



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
DVR: 0099228 UID: ATU69186613
Tel.: 03512/82432 ; FAX: 03512/82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Bankverbindung

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen
IBAN: AT60 38346 0000 2504405
BIC: RZSTAT2G346

Aktenzeichen: 131/9-15/2025

St. Margarethen bei Knittelfeld, 08.04.2025

Gegenstand:

Peter Koppe, Eichbergsiedlung 14, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Errichtung eines Luft-/Wasser-Wärmepumpen-Kompaktgerätes in Splitbauweise für das Wohnhaus
Eichbergsiedlung 14 der Marke „Viessmann“, Type Vitocal 250-A A08 mit einer Nennwärmeleistung von
6,8 kW, einschließlich der damit verbundenen baulichen Maßnahmen
Baubehördliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis

Kundmachung, Verständigung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.04.2025 hat Peter Koppe, Eichbergsiedlung 14, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung eines Luft-/Wasser-Wärmepumpen-Kompaktgerätes in Splitbauweise für das Wohnhaus Eichbergsiedlung 14 der Marke „Viessmann“, Type Vitocal 250-A A08 mit einer Nennwärmeleistung von 6,8 kW, einschließlich der damit verbundenen baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück(en) Nr.: **685/11**, KG: **St. Margarethen**, EZ: **600** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i. v. m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 24.04.2025, um ca. 09:30 Uhr mit dem Zusammentritt
an Ort und Stelle (Eichbergsiedlung 14)**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Hinterdorfer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird schließlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at kundgemacht wurde.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Peter Koppe, Eichbergsiedlung 14, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Anrainer	
Verhandlungsleiter	Bgm. Erwin Hinterdorfer, Dorfstraße 19, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Bausachverständiger	Ing. Gerhard Hold MSc, Blütenweg 27/1, 8724 Spielberg
Planverfasser	E 1 Wärme und Energie GmbH, Mitterstraße 180 a, 8055 Graz

Ferner:

1. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld
2. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter <http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at>

Der Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin

Angeschlagen am: 08.04.2025

Abgenommen am: